

Nummer:

68

Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung

Schutzhandschuhe

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS& Lager



1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für das Benutzen von Arbeitsschutzhandschuhen. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Schnitt- und Stichverletzungen an Fingern und Händen durch scharfkantige Werkstücke und Material oder MaschinenteileVerätzungen der Finger und Hände durch GefahrstoffeGefahrstoffaufnahme durch die Haut (Finger, Hände) durch falsche HandhabungVerbrennungen an Fingern und Händen durch heiße Werkstücke oder Geräte | |
|--|---|--|

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Bei allen Arbeiten, die zu Gefährdungen der Hände führen können (Umgang mit ätzenden, giftigen, sensibilisierenden Gefahrstoffen, Tätigkeiten mit pathogenen biologischen Arbeitsstoffen, Handhabung heißer oder tief kalter Gegenstände bzw. Geräte) geeignete Schutzhandschuhe tragen:Scharfkantige oder spitze Gegenstände: Leder- oder LatexhandschuheBiologische Arbeitsstoffe und normaler Schmutz (z.B. Öl): Einmalschutzhandschuhe aus Nitril oder puderfreie Latex-Schutzhandschuhe (letztere nicht geeignet für Latex-Allergiker)Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit vom Gefahrstoff beachtenNur unbeschädigte, innen saubere und trockene Schutzhandschuhe benutzenSchutzhandschuhe nur mit sauberen, trockenen Händen anziehenNur die persönlich zugeordneten Schutzhandschuhe benutzen, Schutzhandschuhe nicht zwischen Personen tauschenBenutzte Schutzhandschuhe so ausziehen, dass ein Kontakt mit den anhaftenden Arbeitsstoffen vermieden wirdHautschutz, Hautreinigung und Hautpflege gemäß Hautschutzplan unbedingt beachten | |
|--|---|--|

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Verantwortliche Aufsichtsperson ist zu informierenÜberlagerte oder brüchige Handschuhe nicht verwendenBeschädigte PSA unmittelbar ersetzenstark verschmutzte oder kontaminierte PSA nicht benutzen. | |
|--|--|--|

5. ERSTE HILFE



- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. | |
|--|--|--|

Unternehmer/Geschäftsleitung